

## Informacije wjesnjanosty na posedźenju gmejskeje rady Njebjelčicy / Informationen des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung Nebelschütz am 23.10.2024

### Veröffentlichung der Bürgermeisterinformationen / Wozjewjenje informacijow wjesnanosty

Die Bürgermeisterinformationen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind in anonymisierter Form zugänglich unter: **Gemeinde / Gemeindeverwaltung / Bürgermeister / Bürgermeisterinformationen**

### Übersicht / Přehlad (Auswahl)

Detaillierte Beschreibungen sind ggf. ergänzend zur Übersicht oder ausschliesslich den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

#### Erneuter Feuerwehreinsatz Gewerbegebiet Miltitz / Hašenje wohenja w Miłočicach

Am 24.09.2024 kam es (nach dem Großeinsatz am 21.08.2024) gegen 9 Uhr zu einer Feuerwehralarmierung infolge des Brandes / Rauchentwicklung von ca. 800 m<sup>3</sup> „Fischfutter“ im Gewerbegebiet Miltitz. Die Brandbekämpfung dauerte insgesamt etwa 10 Stunden an. Insgesamt waren ca. 54 Kameradinnen und Kameraden im Einsatz.



Vielen Dank für den Einsatz - Zapłać Bóh Wam wšitkim za pomoc!

#### Widerspruch zum Beschluss Funkturm Nebelschütz der GR-Sitzung vom 11.09.2024 / Znapřećiwnjenje k wobzamknjenju

In der Gemeinderatssitzung am 11.09.2024 beschloss der Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt 13.1 dem Antrag auf Stellungnahme zur Errichtung eines Antennenträgers auf dem Flurstück 85/8 der Gemarkung Nebelschütz das gemeindliche Einvernehmen zu verwehren. Dem Beschluss 49-09/2024 wurde am 17.09.2024 durch den Bürgermeister widersprochen. „Gem. § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung muss der Bürgermeister Beschlüssen des Gemeinderats widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde ohne Rechtsgrund verweigert. Der Beschluss des Gemeinderates war insofern rechtswidrig.“

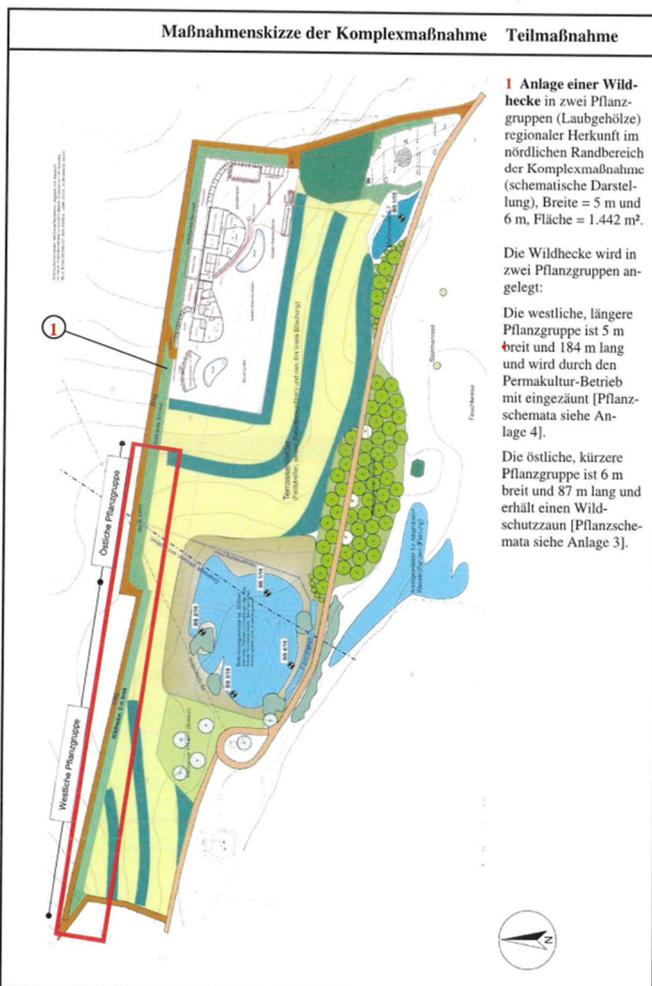
Das Landratsamt wurde entsprechend informiert. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum B-Plan wurden alle Betroffenen gehört.

#### Ausgleichsmaßnahme Funkturm / Wurunjenska naprawa

Der Bauakte zum o.g. Beschluss war ein Vertrag über die Kompensationsmaßnahme „Anlage einer Wildhecke mit Sträuchern und Baumgruppen“ am Miltitzer Frosch beigelegt. Die Vertragsunterschriften datieren auf das Jahr 2012 (Gemeinde) und 2021 (Deutsche Funkturm GmbH). Hiernach verpflichtet sich die Gemeinde 25 Jahre lang

Gemeinde Nebelschütz / Gmejna Njebjelčicy  
 BM-Info 23.10.2024, anonymisierte Version, red. Überarbeitung: 23.10.2024  
 zur Pflege der Ausgleichmaßnahme. Die Ausgleichzahlung i.H.v. ca. 20,3 TEUR netto ist im Jahr 2022 geflossen.  
 Der Großteil der Fläche befindet sich nicht im Gemeindeeigentum.

<b>Anlage einer Wildhecke mit Strüchern und Baumgruppen</b>	Maßn.-Nr. <b>ÖkN-19-1.2</b>
	Seite 4 von 6



<b>Anlage einer Wildhecke mit Strüchern und Baumgruppen</b>	Maßn.-Nr. <b>ÖkN-19-1.2</b>
	Seite 5 von 6

Teilfläche der **Teilmaßnahme ÖkN-19-1.2**, die dem 45 m hohen Stahlgittermast mit Mobilfunkbasisstation am Standort Nebelschütz – Lindenstraße 16, Flurstück 85/8, zugeordnet wird.

**Zuordnung Maßnahmenfläche**

Gemarkung:  
**Miltitz**

Flurstücke:  
**104/1, 109, 114**  
(Rote Umrandung zeigt zugeordnete Maßnahmenfläche auf o. g. Flurstücken)

Gemeinde:  
**Nebelschütz**

Koordinaten (OW / NW):  
 linke untere Ecke  
 442.145/ 5.678.158  
 rechte obere Ecke  
 442.425/ 5.678.142  
 (ETRS89 UTM33, EPSG: 25833)

### Zuwendungsbescheid HLF10 für FFW Nebelschütz / Spěchowanske srědky za Njebjelčan woborne awto

Der Zuwendungsbescheid für die Beschaffung eines HLF10 für die FFW Nebelschütz i.H.v. 212 TEUR ist am 13.09.2024 eingegangen. Aufgrund der zu erwartenden Pflichtkonsolidierung ab 2025 wurde die Rechtsaufsicht des Landkreises Bautzen angefragt, unter welchen Möglichkeiten eine Annahme des Fördermittelantrages und vor allem Finanzierung des Eigenmittelanteils i.H.v. ca. 180 TEUR -vsl. durch einen Kredit- möglich wäre. Entsprechend telefonischer Auskunft des Rechts- und Kommunalamtes vom 01.10.2024 wurde die Mittelübertragung und die Neuaufnahme in den Haushalt 2025 vorgeschlagen und gleichzeitig auf die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme hingewiesen; d.h. übersetzt: die Gemeinde kann sich haushaltsrechtlich die Ausgabe nicht leisten und es wird es keine Zustimmung zur Aufnahme eines Kredites in Aussicht gestellt.

Zum Antragszeitpunkt 29.06.2023 bestand noch ein wenig Hoffnung auf eine Verbesserung der Finanzlage. Dies hat sich mit der Haushaltssatzung 2024 sowie der zugehörigen mittelfristigen Finanzplanung geändert. Am

07.05.2024 wurde zusätzlich eine Interessenbekundung im Rahmen der Landesbeschaffung / Katastrophenschutz gestellt, um einen geringeren Kaufpreis sowie eine möglichst hohe Rabattierung zu erreichen. Die Interessenbekundung erfolgte aufgrund der ausstehenden Fördermittelzusage sowie des nicht ausgeglichenen Haushalts unter Vorbehalt. Eine Antwort erfolgte bisher nicht.

Für die Gemeinde stellt sich insgesamt die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Ersatzbeschaffung der 3 insgesamt über 100 Jahre alten Einsatzfahrzeuge überhaupt möglich ist. 2 der Fahrzeuge sind stark reparaturbedürftig (Hinterachse, Pumpenanlagen, Kupplung, Durchrostung). Für die Instandhaltung der Fahrzeuge muss von mittlerweile ca. 20-30 TEUR initial und jährlich ca. 10 TEUR ausgegangen werden. Die Einsatzfähigkeit bei der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung der Ortswehren Nebelschütz und Piskowitz wie auch der Standortwehr Miltitz kann noch gewährleistet werden. Durch den Freistaat Sachsen, wie auch den Landkreis Bautzen sind realisierbare Szenarien zur Finanzierung der Pflichtaufgabe aufzuzeigen. Viele Kleingemeinden benötigen einen Fördersatz von mindestens 90%. Richtig wären 100%.

#### **Kostenkalkulation FFW-Depot Miltitz / Kalkulacija woborneho depota w Miłočicach**

Vsl. Jahr 2021 wurde das alte LPG-Wiegehäuschen durch die Gemeinde gekauft und sollte zu einem neuen 3. Feuerwehrdepot ausgebaut werden. Dem Abriss der vorhandenen und feuchten Garage anlässlich der Erneuerung und Verbreiterung der Kreisstraße ab dem Jahr 2028 sollte entgegnet und eine Alternative angeboten werden. Eine Kalkulation durch ein Planungsbüro und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung / Variantenvergleich erfolgte bis dato nicht.

Nach dem Treffen mit den FFW-Kameraden (Gemeindewehrleiter, seinem Stellvertreter, Ortswehrleiter Nebelschütz, Standortleiter Miltitz und seinem Stellvertreter, dem Bauhof, Planungsbüro Statnik und Vopel sowie BM) am 28.08.2024 wurde der Standort als Garagenanbau am Konsum als betrachtenswert angesehen, da dort bereits alle Medien (Strom, Gas, Trinkwasser und Abwasser) anliegen. Eine Kalkulation liegt mittlerweile vor.

#### Variantenvergleich:

- Variante 1: Ausbau altes LPG-Wiegehäuschen: ca. 400 TEUR
- Variante 2: Anbau Konsum: ca. 340 TEUR
- Variante 3: weitere Nutzung des bestehenden Gebäudes/Garage: ohne Kosten

Die in diesem Jahr eingeplanten Ausbaurkosten i.H.v. ca. 10 TEUR soll(t)en insbesondere für den Ersatzneubau der Beleuchtungsanlagen in Miltitz eingesetzt werden. Eine Verständigung hierzu erfolgte zur GR-Sitzung am 11.09.2024 (nichtöffentlicher Teil). Auch ein Anbau ist aktuell nicht finanzierbar.



Projekt:  
**Anbau Feuergerätehaus**

Planstand:  
**Vorplanung**  
gefertigt: 23.09.2024

Bauherrschaft:  
Gemeindeverwaltung Nebelschütz  
Hauptstraße 9  
01920 Nebelschütz

Unterschrift Bauherren

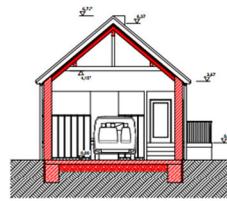
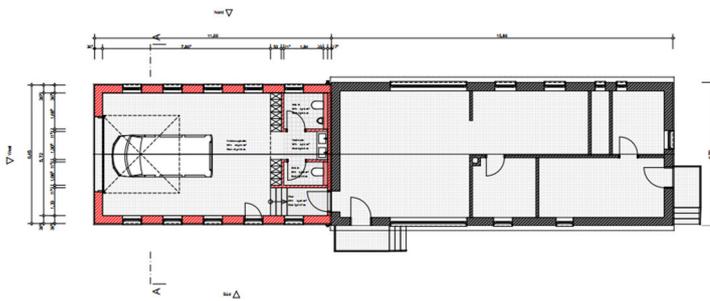
Bauort:  
Flurstücke 9 & 15  
Kurze Straße 1  
01920 Jülich

Entwurfsverfasser:  
Architekt Thomas Vopel  
Bauplanung Statik Vopel GbR  
Wolke Str. 9  
02997 Wittichenau

Unterschrift Entwurfsverfasser

Planinhalt  
#Layoutname

Blatt  
1/100



### **Containeraufstellung auf den Sportplätzen Wendischbaselitz und Piskowitz / Stajenje kontejnerow na sportnišćomaj Serbske Pazlicy a Pěskecy**

Die beiden Sportplätze Wendischbaselitz und Piskowitz befinden sich unerwarteter Weise baurechtlich im Außenbereich, trotz vorhandener Bebauung. Aktuell wird durch das Bauamt des Verwaltungsverbandes i.V.m. mit der Bauaufsicht des Landratsamtes geprüft, was getan werden muss um das Aufstellen der Container baurechtlich zu ermöglichen. Die Vereine, die jeweils zur Jahresmitte einen Container erworben haben wurden gebeten/aufgefordert, bis zur baurechtlichen Klärung von einem Transport und Aufbau abzusehen. Es ist ggf. von zusätzlichen Kosten für die Gemeinde auszugehen. Die Finanzierbarkeit ist dabei fraglich.

### **Schädlingsbefall Scheune und Backhaus Haćenka Nebelschütz / Napad škódnikow**

Am 23.09.2024 wurde durch den Heimat- und Kulturverein Nebelschütz e.V. als Mieterin der Scheune und Backhaus in der Haćenka ein Schädlingsbefall gemeldet. Der Bauhof bemüht sich, ein geeignetes Schädlingsmittel anzubieten. Weiterhin sind Balken am Backofen von Schädlingen zerfressen und sollten ersetzt werden. Vorhandenes Material zum Selbstaufbau wurde durch die Gemeinde angeboten. Die Mieterin sieht sich derzeit nicht in der Lage, die Balken selbst auszutauschen.

### **Mitgliederversammlung SG Nebelschütz e.V. / Sobustawska zhromadźizna SJ Njebjelčicy z.t.**

Die SG Nebelschütz e.V. ist nicht nur der mitgliederstärkste, sondern auch einer der aktivsten, bekanntesten und anerkanntesten Vereine der Gemeinde. Zur Mitgliederversammlung am 29.09.2024 wurde der langjährige Präsident Herr Bjarnat Deleńk nach 25 Jahren Arbeit verabschiedet. Ihm und dem gesamten Verein wurde durch den Bürgermeister Dank für die vielfältige ehrenamtliche sportliche und zwischenmenschliche Arbeit mit Kindern,

Jugendlichen und Erwachsenen ausgesprochen. Neuer Präsident ist Gemeinderat Herr Frank Domš dem -wie auch dem gesamten Vorstand- herzlich zur neuen Funktion gratuliert wird / wurde.

So wie für die SG, so stehen auch für die Gemeinde Veränderungen in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld an. Vor diesem Hintergrund wurde eine Einladung an die SG ausgesprochen, in einen offenen Austausch der Standpunkte, Positionen und Handlungsspielräume mit der Gemeinde zu treten. Mit dem Vorstand des SV Piskowitz e.V. hat ein solches Gespräch bereits im letzten Jahr stattgefunden. Ein erster bilateraler Austausch zwischen dem Präsidenten der SG und BM fand am 10.10.2024 statt.

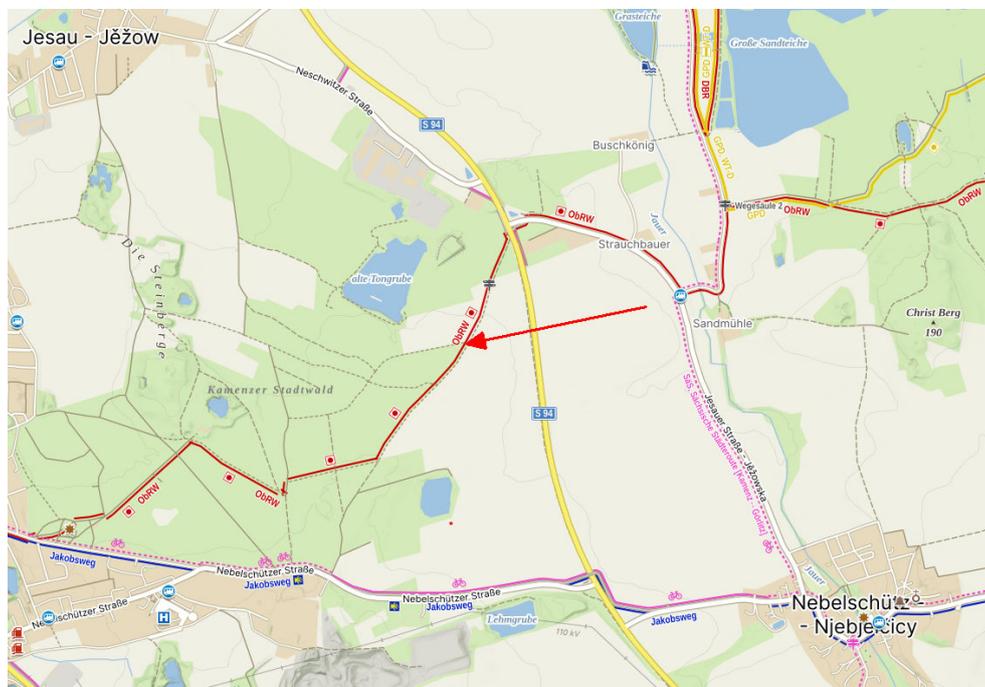
### Ländliche Neuordnung S 102 OU Kamenz, Teil 3 / Noworjadowanje płoninow za S94

Am 01.10.2024 wurde die LNO-Maßnahme „Wirtschaftsweg Am Kamenzer Forst MKZ 116-05“ fertiggestellt. Der Weg wurde auf etwa 740m befestigt. Die Fertigstellung der Maßnahme zieht eine Straßenwidmung und Pflege durch die Gemeinde nach sich.



Ausführungskosten: 151 TEUR, Zuschuss 62 TEUR, Kostenbeteiligung Unternehmensträger

71 TEUR (Stand 2016), 84 % Zuschuss (Quelle: <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/bautzen/s-102-ou-kamenz-3>).



LfULG-Projekt "Konzept zur Gewässer- und Auenrenaturierung des Jauer" - Bürgerdiskussion / Konzept k renaturërowanju Jawory - wobydlerska diskusija

Bis zum Jahresende soll das "Konzept zur Gewässer- und Auenrenaturierung der Jauer" im Auftrag des

Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) erstellt werden. Am Projekt ist die Gemeinde

Nebelschütz nur am Rande beteiligt. Um die

Einwohner gemeinsam mit dem Landesamt

und dem Planungsunternehmen in einen

Meinungsaustausch zu bringen, fand zur

Gemeinderatssitzung am 11.09.2024 eine

Projekteinführung und am 02.10.2024 18 Uhr

im alten Konsum Miltitz eine

Bürgerdiskussionsrunde zum aktuellen

Planungsstand statt. Alle Einwohner waren

herzlich eingeladen. Etwa 30 sind gekommen. Einwendungen und Anregungen können noch bis zum 25.10.2024

über <https://mitdenken.sachsen.de/-i1XkFLhc> eingereicht werden.



### Aktivitäten in den Ortsteilen / Aktywity we wjesnych dźělach (Auswahl)

- Arbeitseinsatz am 21.09.2024 durch den Dorfverein Debrička e.V. und weiteren Einwohnern auf dem Spielplatz und Pilgersitzecke in Wendischbaselitz: u.a. wurden neue Sträucher gepflanzt, Rindenmulch aufgebracht und weitere Pflegearbeiten durchgeführt. Für das Material wurden größtenteils Fördermittel (Ehrenamtsbudget des Landkreises Bautzen) eingesetzt.



- Arbeitseinsatz am 28.09.2024 auf dem Sportplatz Miltitz. U.a. wurde der Zaun in Richtung Feld erneuert, Rasenbord liegend verlegt, die Tore neu gestrichen und neue Netze angebracht. Außerdem haben die Tore nun einen Klappmechanismus, um den Rasen einfacher mähen zu können. Für das Material wurden größtenteils Fördermittel (Ehrenamtsbudget des Landkreises Bautzen) eingesetzt.



- Am 05.10.2024 fand ein 2. Arbeitseinsatz insbesondere auf dem Spielplatz in der Dorfmitte statt. U.a. wurden grünpflegerische Maßnahmen und Instandhaltungen (bspw. an der Rutsche) durchgeführt.



- Der Spielturm sowie Spielzug für die Spielplatzerweiterung für Kleinkinder am Rodelhang Nebelschütz wurden bestellt und geliefert. Gemeinsam mit der Firma GartenArt, dem kommunalen Bauhof sowie der Elterninitiative sollen diese errichtet werden. Ein erster Einsatz fand am 19.10.2024 statt. Das Vorhaben i.H.v. ca. 12,2 TEUR wird mit 70% über das LEADER-Programm finanziert. Der Fördermittelbescheid ist 09/2024 eingegangen. Ein Bauantrag zur Nutzungsänderung der Grünfläche als Spielplatz wurde beim Landratsamt Bautzen gestellt. Der Standort orientiert sich an der Innenbereichsdefinition (etwa halber Rodelhang in

Richtung KITA).



- Die Einfahrt zur Feuerwehr, zum Spielplatz sowie zu den Anliegerfamilien Schuster und Koreng wurden begradigt, neu befestigt und teilweise neugestaltet. Eine befestigte Parkfläche entstand. Die Gemeinde hat u.a. das Pflaster für die Parkfläche beigesteuert. Nach Abschluss der Arbeiten wird ein Abschlussprotokoll angefertigt. Herzlichen Dank an Herrn Andreas Schuster für das Engagement sowie die großzügige Finanzierung und die Durchführung - Zapłać Bóh za podpěru!



- An der FFW Piskowitz erfolgte eine Erneuerung der abflusslosen Grube durch den kommunalen Bauhof.

**Vielen Dank für die Unterstützung - Wutrobny džak za wašu podpěru!**

### **Weihnachtsbäume / Hodowne štomy**

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeinderatsitzung am 11.09.2024 hat sich der Gemeinderat zu weiteren Schritten in Vorbereitung auf die bevorstehende und zu erwartende auferlegte Konsolidierung ab 2025 verständigt (siehe Bürgerinformation zur wirtschaftlichen Situation 08/2024). Hierzu zählt u.a. der Grundsatz,

dass sich jeder Ortsteil der Gemeinde selbst um die Beschaffung, Aufstellung, Betrieb, Sicherung und Entsorgung ihres Orts-Weihnachtsbaumes kümmert. In Wendischbaselitz, Piskowitz und Miltitz funktioniert dies seither ohne Aufwand für die Gemeinde. Dies soll auch ab 2024 in Nebelschütz gelten. Der Bauhof hat in den letzten Jahren viel Arbeitszeit und die Gemeinde Geld in u.a. die Maschinenleihe investiert. Der Heimat- und Kulturverein Nebelschütz e.V. wurde als führender Organisator des jährlichen Nebelschützer Adventsmarktes entsprechend informiert.

### **Bankprojekt Piskowitz / Stajenje ławkow w Pěškecach**

Von Familie A. wurde das Angebot unterbreitet, Ruhebänke in Piskowitz zu finanzieren und gemeinsam mit der Dorfgemeinschaft Piskowitz zu errichten. Nach einem vor Ort treffen am 19.09.2024 entstanden in Zusammenarbeit mit Herrn Althaus sowie den Gemeinderäten T. Schwede und T. Domsch folgende Standortvorschläge:

- Piskowitz 565/8: im Bereich der "Naturschutz"- Linde Richtung Rosenthal (privater Eigentümer)
- Piskowitz 220/1: Waldstück Kamenzer Straße (Gemeindeeigentum)
- Piskowitz 570: Rosenthaler Weg zwischen der Obstbaumpflanzung (Gemeindeeigentum)
- Piskowitz 72a: Am Sandberg / Schulweg nach Nebelschütz (Gemeindeeigentum) / Höhe Flurstück 150
- Piskowitz 660: Kirchweg nach Rosenthal (Gemeindeeigentum)

Die 5 Sitzbänke sollen mit Lehne, Granitfüßen und Lärchenholz sowie zweisprachigen Sprüchen ausgestattet sein (analog Miltitz) und durch die Dorfgemeinschaft Piskowitz selbst organisiert, aufgestellt und gepflegt werden.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten für das Engagement - Zapłać Bóh za wašu podpěru!

### **Miet- und Pachtverhältnisse / Wotnajeja rumnosćow a płoninow**

- Zu einer Räumlichkeit auf dem Bauhof gibt es eine weitere Mietanfrage.
- Die Entwürfe für die beiden im Jahr 2025 auslaufenden Mietverträge zum Sportlerheim Piskowitz und Sportlerheim Nebelschütz einschl. Umkleidecontainer Piskowitz sollen zum Jahresanfang vorliegen. Dort soll auch die durch die FFW Piskowitz erbetene Nutzung der Flutlichtanlage zu Noteinsätzen (Hubschrauber) und Übungszwecken verankert werden. Ein Schlüssel soll dauerhaft im FFW-Depot Piskowitz verwahrt werden.
- Für die ca. 700 qm große Fläche oberhalb der KITA (Parkplatz bis Clown-Ferdinand-Haus) gibt es eine Nutzungs-/Pachtanfrage eines benachbarten Grundstückseigentümers. Laut Pachtspiegel des Landes Sachsen (ca. 120 Euro je ha) wären Pachtkosten i.H.v. ca. 10 Euro zu berechnen. Die Verwaltungskosten wären mit dem Betrag nicht gedeckt.

Vorschlag: Festlegung einer Mindestpachthöhe für Grünland: bis 100 qm: 30 Euro, bis 1.000 qm: 100 Euro, darüber hinaus gilt der Pachtspiegel Sachsen (<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/pachtpreise-fuer-landwirtschaftliche-flaechen-37306.html>) als Untergrenze. Ein GR-Beschluss soll zur kommenden Sitzung vorbereitet werden.

**Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen**

Bezeichnung	Einheit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahrespachtentgelte, dar. Grünland, Quelle SMUL, SID	€/ha	61,0	62,0	69,0	65,0	85,0	81,0	82,0	96,0	101	101	95,0	101	103	119
Jahrespachtentgelte, dar. Ackerland, Quelle SMUL, SID	€/ha	144	169	169	187	216	202	209	220	220	221	211	233	261	289
Jahrespachtentgelte, alle Verträge, Quelle SMUL, SID	€/ha	134	142	155	163	192	182	183	201	192	210	201	211	227	238

Stand: 07/2024

Quelle: Landkreise und Kreisfreie Städte in Sachsen, bearbeitet durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste und das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft  
 Darstellung: LFJULG

Nutzungsart	Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Pachtzins/Jahr	Laufzeit in Jahren	Beginn	Ende
	ehem. Klärgrube					
Wiese/Garten	Ecke Gartenstr./Querstr.	50,00	20,00 €	20	01.01.2016	31.12.2036
Verkehrsfläche/Wiese	Johann-Hansky-Str.	20,00	30,00 €	10	01.07.2016	30.06.2026
Weidefläche	Miltitz	500,00	10,00 €	•	01.05.2018	ohne
Garten	Gartenstraße	40,00	10,00 €	24	01.01.2022	31.12.2046
Wasserfläche	Steinbruch Miltitz		600,00 €	ohne	01.01.2023	
Grünfl./Flurstückszufah	Lindenstr.	125,00	0,00 €	20	01.09.2023	31.08.1943

- Zur Verwertung kommunaler Liegenschaften (Verpachtung, Tausch, Verkauf) soll eine kleine Arbeitsgruppe (max. 3-4 Personen) gebildet werden, die Flächen zur möglichen Verwertung identifiziert und vorschlägt.
- Für die Pflege einiger Flächen zahlt(e) die Gemeinde Aufwandsentschädigungen, bspw. zur Pflege des Dorfteichareals Dürrwicknitz i.H.v. 250 Euro jährlich an die „Dorfgemeinschaft“ / Herrn S. Im Hinblick auf die Konsolidierung ab 2025 werden die Vereinbarungen Probleme bereiten (freiwillige Leistung).

Vorschlag: Kündigung der Verträge zum spätestens Jahresende 2025 mit dem Hinweis, Fördermittel bspw. des Landkreises (Ehrenamtsförderung) bzw. Wir für Sachsen (Termin jeweils Ende Oktober) beantragen zu können?

Analog soll auch mit der Pflege der Pflanzrabatten in Nebelschütz verfahren werden, welche der Heimat- und Kulturverein Nebelschütz e.V. übernehmen soll und möchte. Vielen Dank für die Unterstützung - Zapłać Bóh!

**Informationen von Sekretariat und Bauhof / Informacije sekretariata a twarskeho dwora**

Im Bedarfsfall folgen Informationen des Sekretariats und Bauhofes.

**Zuwendungsbescheid HLF10 für FFW Nebelschütz / Spěchowanske srědki za Njebjelčan woborne awto**

Der Zuwendungsbescheid für die Beschaffung eines HLF10 für die FFW Nebelschütz i.H.v. 212 TEUR ist am 13.09.2024 eingegangen. Aufgrund der zu erwartenden Pflichtkonsolidierung ab 2025 wurde die Rechtsaufsicht des Landkreises Bautzen angefragt, unter welchen Möglichkeiten eine Annahme des Fördermittelantrages und vor allem Finanzierung des Eigenmittelanteils i.H.v. ca. 180 TEUR -vsl. durch einen Kredit- möglich wäre.

Entsprechend telefonischer Auskunft des Rechts- und Kommunalamtes vom 01.10.2024 wurde die Mittelübertragung und die Neuaufnahme in den Haushalt 2025 vorgeschlagen und gleichzeitig auf die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme hingewiesen.“, d.h. übersetzt: die Gemeinde kann sich haushaltsrechtlich die Ausgabe nicht leisten und es wird es keine Zustimmung zur Aufnahme eines Kredites in Aussicht gestellt.

Zum Antragszeitpunkt 29.06.2023 bestand noch ein wenig Hoffnung auf eine Verbesserung der Finanzlage. Dies hat sich mit der Haushaltssatzung 2024 sowie der zugehörigen mittelfristigen Finanzplanung geändert. Am 07.05.2024 wurde zusätzlich eine Interessenbekundung im Rahmen der Landesbeschaffung / Katastrophenschutz gestellt, um einen geringeren Kaufpreis sowie eine möglichst hohe Rabattierung zu erreichen. Die Interessenbekundung erfolgte aufgrund der ausstehenden Fördermittelzusage sowie des nicht ausgeglichenen Haushalts unter Vorbehalt. Eine Antwort erfolgte bisher nicht.

Für die Gemeinde stellt sich insgesamt die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Ersatzbeschaffung der 3 insgesamt über 100 Jahre alten Einsatzfahrzeuge überhaupt möglich ist. 2 der Fahrzeuge sind stark reparaturbedürftig (Hinterachse, Pumpenanlagen, Kupplung, Durchrostung). Für die Instandhaltung der Fahrzeuge muss von mittlerweile ca. 20-30 TEUR initial und jährlich ca. 10 TEUR ausgegangen werden. Die Einsatzfähigkeit bei der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung der Ortswehren Nebelschütz und Piskowitz wie auch der Standortwehr Miltitz kann noch gewährleistet werden. Durch den Freistaat Sachsen, wie auch den Landkreis Bautzen sind realisierbare Szenarien zur Finanzierung der Pflichtaufgabe aufzuzeigen. Viele Kleingemeinden benötigen einen Fördersatz von mindestens 90%. Richtig wären 100%.

Auszug aus dem Schreiben zur Rückgabe der Fördermittel vom 08.10.2024 an LRA-Brandschutz, -Rechtsaufsicht, Landrat, SSG, CDU-Landtagsabgeordnete des Wahlkreises:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrer E-Mail vom 01.10.2024 ist die Voraussetzung für die Zuteilung von Fördermitteln „die gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens. Ist dies nicht gegeben, erfolgt der Widerruf/die Rücknahme des Zuwendungsbescheides.“ Entsprechend telefonischer Auskunft des Rechts- und Kommunalamtes vom 01.10.2024 wurde die Mittelübertragung und die Neuaufnahme in den Haushalt 2025 vorgeschlagen und gleichzeitig auf die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme hingewiesen.

Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO ist es erforderlich, dass ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen wird, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Zur Deckung können gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO auch verfügbare Mittel im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit verwendet werden. Die Nettoinvestitionsmittel der Gemeinde Nebelschütz weisen laut dem Haushaltsplan 2024 und der entsprechenden mittelfristigen Finanzplanung in allen Jahren negative Ergebnisse auf. Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO können zum Ausgleich von negativen Nettoinvestitionsmitteln verfügbare liquide Mittel verwendet werden. Ausgehend von der Planung 2024 können ab dem Haushaltsjahr 2025 keine verfügbaren liquiden Mittel zum Ausgleich der negativen Nettoinvestitionsmittel herangezogen werden, so dass ab dem Jahr 2025 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes der Gemeinde Nebelschütz nicht mehr gegeben ist und die Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes verpflichtet wird.

Auch eine (anteilige) Finanzierung durch die Verwendung investiver Schlüsselzuweisungen ist fraglich und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angenommen werden, da diese bereits durch weitere vertragliche Verpflichtungen „gebunden“ sind.

Aus den oben genannten Gründen müssen wir Ihnen bedauerlicherweise mitteilen, dass eine Inanspruchnahme der Mittel durch die Zuwendungsempfängerin nicht möglich ist.

Für die Gemeinde Nebelschütz stellt sich insgesamt die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Ersatzbeschaffung der 3 insgesamt über 100 Jahre alten Einsatzfahrzeuge überhaupt möglich ist. 2 der Fahrzeuge sind stark reparaturbedürftig (Hinterachse, Pumpenanlagen, Kupplung, Durchrostung). Für die Instandhaltung der Fahrzeuge muss von mittlerweile ca. 20-30 TEUR initial und jährlich ca. 10 TEUR ausgegangen werden. Die Einsatzfähigkeit bei der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung der Ortswehren Nebelschütz und Piskowitz wie auch der Standortwehr Miltitz kann noch gewährleistet werden.

Durch den Freistaat Sachsen, wie auch den Landkreis Bautzen sind realisierbare Szenarien zur Finanzierung der Pflichtaufgabe aufzuzeigen. Viele Kleingemeinden benötigen einen Fördersatz von mindestens 90%. Richtig wären 100%.“

---

### **Ausgewählte Termine / Wubrane terminy**

- 30.10.2024 15 Uhr: Halloweenparty im Gemeindesaal
  - 01.11.2024 14 Uhr: Nyšpor / Andacht mit Segnung des erneuerten Denkmals an der Kirche sowie der Gräber
  - 15.11.2024 9 Uhr: Předčitanski džeń / Vorlesetag mit der KITA zum Thema Gefühle, 19 Uhr - Lesung mit Carl-Christian Elze
  - 27.11.2024, 19 Uhr: Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Nebelschütz
  - 09.12.2024: Seniorenadventsfeier in der Bjesada
  - vsl 2. Januarwoche 2025: Gemeinderatsklausur u.a. zu Windkraftanlagen (siehe Flächenvorgaben gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz ab 2028). Gemäß Weißflächenanalyse wurden insbesondere auf der Gemarkung Piskowitz Flächen von Energieversorgern/Verwertern identifiziert.
- 

### **Spendenaufrufe / Darjenske namotwy**

Aktuelle Spendenaufrufe sind auf der Gemeindeseite zu finden unter:

#### **Gemeinde / Förderungen und Spendenaufrufe**

<https://www.nebelschuetz.de/deu/gemeinde/foerderungen-spendenaufrufe>

1. Jugendfeuerwehr / darjenje za młodžinsku wohnjowu woboru
2. Kinderspielplatz Nebelschütz / džěćace hrajkanišćo Njebjelčicy
3. Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto Miltitz / wobstaranje awta wohnjoweje wobory Miłočicy

**Vielen Dank für alle bisher eingegangenen Unterstützungen!**

## Přidatne informacije k dypkam dnjoweho porjada / Zusätzliche Informationen zu den Tagesordnungspunkten

---

### TOP 7.2: Feuerwehrentschädigungssatzung / Wustawki wo zarunanju wohnjoweje wobory

Nach der Feuerwehrsatzung soll auch die Feuerwehrentschädigungssatzung aus dem Jahr 2007 aktualisiert werden. Folgender Entschädigungsvorschlag steht zu Diskussion und sollte unter dem Aspekt von Preisanpassungen, der Zeitaufwände der Kameradinnen / Kameraden sowie der Konsolidierung gesehen werden:

- Gemeindeführer: 50,00 Euro / Monat (derzeit 120 Euro je Jahr)
- stellv. Gemeindeführer: 25,00 Euro / Monat (derzeit 120 Euro je Jahr)
- Ortswehrlater: 25,00 Euro / Monat (derzeit 80 Euro je Jahr)
- stellv. Ortswehrlater: 10,00 Euro / Monat (derzeit 0 Euro je Jahr)
- Standortleiter: 25,00 Euro / Monat (derzeit 0 Euro je Jahr)
- stellv. Standortleiter: 10,00 Euro (derzeit 0 Euro je Jahr)
- Gerätewart: 10,00 Euro (derzeit 70 Euro je Jahr)
- Jugendfeuerwehrwart: 25,00 Euro (derzeit 70 Euro je Jahr)

**Meinungsbild GR-Sitzung 11.09.2024:** zu o.g. Aufwandsentschädigungen wurde mehrheitlich Zustimmung signalisiert.

**Meinungsbild GR-Sitzung 23.10.2024:** mehrheitlich wird eine stufenweise Erhöhung der Entschädigungen bevorzugt.

### Satzungsregelung Panschwitz-Kuckau vom 11.12.2021:

#### § 3 – Entschädigung von Funktionsträgern

- (1) Es werden folgende Entschädigungen als monatlicher Pauschalbetrag gezahlt:
- |   |                        |
|---|------------------------|
| Gemeindeführer  | 60,00 Euro             |
| stellv. Gemeindeführer  | 35,00 Euro             |
| Ortswehrlater   | 30,00 Euro             |
| Stellv. Ortswehrlater   | 15,00 Euro             |
| Standortleiter  | 15,00 Euro             |
| Gemeindefugendfeuerwehrwart                                   | 30,00 Euro             |
| Stellv. Jugendfeuerwehrwart                                   | 5,00 Euro              |
| Gerätewart  | 15,00 Euro             |
| Atenschutzgerätewart  | 10,00 Euro             |
| Funkgerätewart  | 10,00 Euro             |
| Mitglieder Gemeindefeuerwehrausschuss ohne vorherige Funktion | 15,00 Euro pro Sitzung |

---

### TOP 9: Straßenbeleuchtung in Miltitz / Wobswětlenje w Miłočicach

Am 11.09.2024 wurde unter TOP 10 folgender Beschluss zur Annahme des Angebotes über die Mitlegung von Straßenbeleuchtungskabeln in Miltitz einstimmig gefasst:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat zur Gemeinderatssitzung am 29.02.2024 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 diskutiert. Dieser wurde im Anschluss ausgelegt. Eine Beschlussfassung zu Einwänden und der Satzung selbst fand am 16.05.2024 statt.

Zur Gemeinderatssitzung am 11.04.2024 wurde durch SachsenEnergie AG das ursprünglich für Anfang 2023 angekündigte Angebot zur Übernahme, Sanierung und Betrieb der kommunalen Beleuchtungsanlagen in allen

Ortsteilen vorgestellt. Die Gemeinde hatte mit dem Vertragsschluss die Möglichkeit, die Investition in die marode Straßenbeleuchtung auszulagern, die Verkehrssicherheit für Einwohner aller Altersklassen zu erhöhen (ein Großteil der Gemeindestraßen besitzen keinen Geh- oder Radweg) und kommende Investitionen, beispielsweise im Rahmen des Ersatzneubaus der Kreisstraße in Miltitz (vsl. ab 2028) oder der Staatsstraße in Piskowitz außerhalb des Gemeindehaushaltes zu finanzieren. Zusätzliche Einsparungen wären möglich, wenn die grünen dekorativen Leuchten durch technische Standard-Leuchten ersetzt würden. Die Investitionssumme verringerte sich um ca. 13 auf ca. 181 TEUR netto. Etwa 1/3 oder 64 TEUR netto der Investitionen betreffen den Ortsteil Miltitz, in dem ohnehin die Stromleitungen erneuert werden müssen. Ein Gemeinderatsbeschluss und eine Vertragsunterschrift wären insgesamt für die Gemeindeentwicklung vom Vorteil.

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 16.05.2024 die Übergabe der Beleuchtungsanlagen nebst Betriebsführung für alle Ortsteile an die SachsenEnergie AG abgelehnt, jedoch im Meinungsspiegel eine Zustimmung Übergabe der kommunalen Beleuchtungsanlagen einschl. Ersatzneubau im Zuge der Neuverlegung der Hausanschlusskabel entlang der Dorfstraße und Kurzen Straße im Ortsteil Miltitz ab 08/2024 in Aussicht gestellt. Die Vertragslaufzeit betrüge 15 Jahre und stelle die geringstmögliche jährliche Liquiditätsbelastung für den Haushalt dar. Die jährlichen Kosten beliefen sich ab 2025 auf 8.760 EUR netto für Betrieb, Energielieferung sowie Grundpauschale. Letzteres als Gegenleistung für die Bereitstellung der Umbauleistungen.

Der am 13.06.2024 durch den Gemeinderat beschlossene Betriebsführungsvertrag zwischen der Gemeinde Nebelschütz und SachsenEnergie AG zur u.a. Übergabe und Ersatzbau der maroden Beleuchtungsanlagen in Miltitz, wurde vom Landratsamt Bautzen vom 25.06.2024 als aktuell nicht zustimmungsfähiges kreditähnliches Rechtsgeschäft eingestuft und kann deshalb nicht unterzeichnet werden. **Um im Rahmen der Neuverlegung einer Erdverkabelung entlang der Dorf- und Kurzen Straße letztendlich nicht -neben den fehlenden Gehwegen sowie engen Straßenverhältnissen- gänzlich ohne Beleuchtungsanlagen ab dem 2. HJ 2025 dazustehen und uns den Unmut sowie das Unverständnis der Einwohner auszusetzen**, wird an einer pragmatischen Problemerkörnung gearbeitet. Hierzu gehört u.a. die Nutzung des Mitverlegungsangebots der SachsenEnergie AG vom 26.07.2024.

SachsenEnergie AG hat Mitte 05/2024 angekündigt die Trafostation und Stromversorgungsanlagen für Haushalte zu erneuern. Erst 06/2024 wurde deutlich, dass bereits Ende 08/2024 mit dem Ersatzbau der Stromversorgungsanlagen (Verlagerung in die Erde) begonnen und spätestens Mitte 2025 die vorhandenen und oberirdisch mit Strom versorgten Beleuchtungsanlagen nicht mehr funktionieren werden (Standicherheit und separates Beleuchtungskabel erforderlich). Die Gemeinde Nebelschütz hatte keine Möglichkeit, die Ausgaben für Beleuchtungsanlagen einschl. Erdarbeiten in der Haushaltssatzung 2024 zu verankern. Für eine Nachtragsatzung und separate Planung sowie Ausschreibung und Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Leistungskataloges, Ausschreibung der Hoch- und Tiefbauarbeiten einschl. Auftragsvergabe, Bindung sowie Arbeitsbeginn eines Tiefbauunternehmens noch in 08 oder 09/2024 ist/war es zu spät. Der Betriebsführungsvertrag wurde zudem von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 25.06.2024 abgelehnt. Nachträgliche und spätere Erdarbeiten für das neue Beleuchtungskabel stellen zudem ein großes Risiko aufgrund

der Straßenge (Beschädigungen Erdkabel) dar. Die SachsenEnergie AG ist ein kommunales Energieversorgungsunternehmen. Vergebene Hoch- und Tiefbauarbeiten unterliegen ebenfalls dem Vergaberecht / wirtschaftlichen Abwägungen.

Entsprechend E-Mail des LRA Bautzen vom 16.05.2024 an die Kämmerei ist die Errichtung bzw. Sanierung der Straßenbeleuchtung Bestandteil der Straßenbaulast gemäß § 9 Abs. 1 SächsStrG. Eine Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung für die Errichtung oder Sanierung der Straßenbeleuchtung ist somit zulässig.

Die Maßnahme „Mitverlegung Straßenbeleuchtungskabel in Miltitz (**Angebot 1**)“ hat mit der Errichtung von Beleuchtungsanlagen für die Gemeinde Nebelschütz hohe Priorität. Aufwendungen (ca. 47,25 TEUR) sollen gegenfinanziert werden durch folgende Einsparungen:

- "co-working Konsum Miltitz": ca. 33 TEUR (Projekt wird nicht gefördert)
- Stellenplan (Kosten für Festangestellte): ca. 8 TEUR
- Toiletteneinbau Sportplatz Wendischbaselitz: ca. 3 TEUR (SG Nebelschütz e.V. erwarb einen Sanitärcontainer)
- abflusslose Grube FFW Piskowitz und geschlechterneutrale Umkleidemöglichkeiten (Reduzierung des Ansatzes von 8 auf ca. 5 TEUR)“

**Neu:** Am 16.09.2024 sind folgende Angebote zum Ersatzbau der Beleuchtungsanlagen der SachsenEnergie AG eingegangen:

- **Angebot 2** (Freileitung): Projektierung, Lieferung und Montage von 10 Leuchtpunkten, Rückbau von 20 Leuchtpunkten und ca. 1,2 km Kabel i.H.v. ca. 11 TEUR
- **Angebot 3:** Projektierung, Lieferung und Montage von 14 Leuchtpunkten einschl. Mast i.H.v. ca. 18 TEUR

Die Aufwendungen (ca. 29 TEUR) soll(t)en aus dem laufenden Haushalt gegenfinanziert werden durch folgende Einsparungen:

- Spielplatz Nebelschütz (Turm und Zug), Ausgaben: 12,2 TEUR (Fördermittel: 8,5 TEUR, Eigenmittel: 3,7 TER) -> Einsparung ca. 8,5 TEUR (Position: Investition Nr. 7)
- Elektrotechnische Ertüchtigung Sportlerheim Piskowitz, Ausgaben: 20,7 TEUR (Fördermittel: 14,5 TEUR, Eigenmittel: 6,2 TER) -> Einsparung ca. 3,8 TEUR (Position: Investition Nr. 8) -> Unterlagen zum Förderantrag wurden Anfang 10/2024 nachgereicht
- Internetseite: Einsparung ca. 3,5 TEUR (Position: Maßnahme Nr. 15)
- FFW Depot Miltitz: Einsparung ca. 8,7 TEUR (Position: Maßnahme Nr. 3)
- Personalkosten (geringfügig Beschäftigte): Einsparung bzw. nicht verauslagt bis Jahresende ca. 4,3-5,9 TEUR

Die zwischenzeitlichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Folge einer Rückzahlung i.H.v. ca. 50 TEUR soll(t)en vorrangig nicht kompensierbar. Gemäß Beschlussvorschlag müsste der BM dem vorliegendem Beschluss widersprechen, da die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, der Beschluss damit rechtswidrig wäre und dieser ggf. persönlich haftet.

**Meinungsbild:**

1. **Möglichkeit 1:** der BM widerspricht den ggf. positiven Beschlüssen TOP 9.1 und 9.2 im vorliegenden Wortlaut.
2. **Möglichkeit 2:** aus persönlichen Haftungsgründen des BM wird dem Beschlussvorschlag am Ende zugefügt:  
„...sobald die Finanzierung gesichert ist. Andernfalls entfällt die Unterzeichnung des Angebotes.“ Das  
Meinungsbild ergab mehrheitlich die Zustimmung zur Möglichkeit 2.

Den Angeboten soll und kann folgender Satz zugefügt werden: „Die Wiederverwendung funktionsfähiger Lampen soll dem Ersatzbau und nach Rücksprache mit der Gemeinde vorgezogen werden.“